

## Risikoanalyse für Schulveranstaltungen/schulbezogene Veranstaltungen

Eine systematische Risikoanalyse kann bei allen Veranstaltungen im schulischen Kontext helfen, die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens zu reduzieren.

Eine Risikoanalyse umfasst in der Regel folgende Schritte:

- *Sammlung von Risiken:* Welche Risiken lassen sich im Hinblick auf die Veranstaltung identifizieren?
- *Bewertung der Risiken:* Wie wahrscheinlich ist es, dass die identifizierten Risiken eintreten?
- *Folgen bei Eintritt des Risikos:* Welche Konsequenzen hat es, wenn ein Risiko eintritt?
- *Maßnahmen zur Abfederung des Risikos und dessen Folgen:* Was kann konkret getan werden, um das Risiko zu minimieren?
- *Entscheidung über die Durchführung der Veranstaltung:* Die Ergebnisse der Risikoanalyse sollen am Standort diskutiert werden. Auf Basis der Diskussion, u.a. im Krisenteam, trifft die Schulleitung eine Entscheidung.

Die Risikoanalyse ist regelmäßig der Infektionslage anzupassen. Eine transparente Kommunikation der Ergebnisse der Risikoanalyse und die damit verbundene Einbindung der Schulpartner (z.B. über die Krisenteams) in den Entscheidungsprozess über die Durchführung von Veranstaltungen ist besonders wichtig.

### Lehrausgänge und Exkursionen

In der Planungsphase ist es wichtig zu beurteilen, ob die Schülerinnen und Schüler die Voraussetzungen mitbringen, die Hygienebestimmungen im Klassenverband auch außerhalb der Schule einzuhalten. Für kurzfristige Absagen, die COVID-bedingt erforderlich sein könnten, ist Vorsorge zu treffen (z.B. durch Vereinbarung von entsprechenden Stornobedingungen für Busunternehmen, Überlegungen zu alternativen Lehrausgängen).

## Mehrtägige Veranstaltungen im Inland (bewegungs- und sportbezogene Schulveranstaltungen wie Schikurse und Sommersportwochen, Projekttag, Wienwoche ...)

Mehrtägige Schulveranstaltungen sind langfristig zu planen, wodurch die Risikoabschätzung stark erschwert wird.

Müssen Schulveranstaltungen kurzfristig abgesagt werden, so liegt das Kostenrisiko für allfällige Stornokosten bei den Teilnehmer/inne/n. In diesem Zusammenhang ist auf günstige Stornobedingungen zu achten. Um das Risiko und Haftungen zu minimieren, wird empfohlen nur mit Reiseveranstaltern zu arbeiten, die dem Pauschalreisegesetz (PRG) unterliegen, eine GISA-Nummer haben und die erforderliche Insolvenz-Absicherung abgeschlossen haben.

<b>Mehrtägige Veranstaltungen Inland</b>	<b>Checkliste</b>
In der Planungsphase	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Akzeptanz betreffend höherer Sorgfaltsmaßnahmen bei Schulleitung und Lehrpersonen ist gegeben.</li> <li>✓ Zustimmung zur Durchführung und Kenntnis der Risiken (z.B. Infektionsrisiko, Stornokosten) bei den Erziehungsberechtigten ist vorhanden.</li> <li>✓ Voraussetzung betreffend Disziplin in der/den Klassen ist gegeben.</li> <li>✓ Ausreichende Anzahl von Antigentests zum Mitnehmen ist vorhanden.</li> <li>✓ Das Präventionskonzept des Veranstaltungsortes/der Unterkunft ist bekannt.</li> <li>✓ Die am Zielort gültigen Regelungen der Gesundheitsbehörden sind bekannt.</li> <li>✓ Die Stornobedingungen sind bekannt und akzeptabel.</li> </ul>
Am Zielort	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Die Einhaltung der Hygienebestimmungen bei der Anreise ist sichergestellt.</li> </ul>

Mehrtägige Veranstaltungen Inland	Checkliste
	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Die Einhaltung der Hygienebestimmungen im Quartier und bei den Angeboten vor Ort ist gewährleistet (z.B. Beförderungsbedingungen der Seilbahngesellschaften).</li> <li>✓ Die wichtigsten Kontaktstellen für den Fall von Erkrankungen (nicht nur COVID-19) sind bekannt.</li> <li>✓ Bei Auftreten von Verdachtsfällen bzw. bestätigten Fällen testet sich die gesamte Gruppe sofort vor Ort.</li> <li>✓ Ein Notfallplan für einen eventuell notwendigen Abbruch der Schulveranstaltung ist vorhanden.</li> </ul>

Im Falle einer Infektion einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers während der Veranstaltung sind die örtlichen Gesundheitsbehörden zu kontaktieren.

## Mehrtägige Veranstaltungen im Ausland (z.B. Sprachreisen)

Sprachreisen in ausländische Zielländer sollten nur nach sorgfältiger Prüfung der Umsetzbarkeit von Hygienebestimmungen vor Ort und bei gut ausgehandelten Stornobedingungen mit den Reiseveranstaltern erfolgen.

<b>Mehrtägige Veranstaltungen Ausland</b>	<b>Checkliste</b>
In der Planungsphase	<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Akzeptanz betreffend höherer Sorgfaltsmaßnahmen bei Schulleitung und Lehrpersonen ist gegeben.</li><li>✓ Zustimmung zur Durchführung und Kenntnis der Risiken (z.B. Infektionsrisiko, Stornokosten) bei den Erziehungsberechtigten ist vorhanden.</li><li>✓ Voraussetzung betreffend Disziplin in der/den Klassen ist gegeben.</li><li>✓ Ausreichende Anzahl von Antigentests zum Mitnehmen ist vorhanden.</li><li>✓ Das Präventionskonzept des Veranstaltungsortes/der Unterkunft ist bekannt.</li><li>✓ Die am Zielort gültigen Regelungen der Gesundheitsbehörden sind bekannt. Die Stornobedingungen sind bekannt und akzeptabel.</li><li>✓ Mein Reiseveranstalter unterliegt dem Pauschalreisegesetz (PRG), hat eine GISA-Nummer und die erforderliche Insolvenzabsicherung abgeschlossen.</li></ul>
Am Zielort	<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Die Einhaltung der Hygienebestimmungen bei der Anreise ist sichergestellt.</li><li>✓ Die Ein- und Ausreisebedingungen sowie die covidbedingten Regelungen im Gastland sind bekannt (z.B. Quarantänebestimmungen).</li></ul>

<b>Mehrtägige Veranstaltungen Ausland</b>	<b>Checkliste</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Die Einhaltung der Hygienebestimmungen im Quartier und bei den Angeboten vor Ort ist gewährleistet (z.B. Beförderungsbedingungen der Seilbahngesellschaften).</li> <li>✓ Die wichtigsten Kontaktstellen für den Fall von Erkrankungen (nicht nur COVID-19) sind bekannt.</li> <li>✓ Ein Notfallplan für einen eventuell notwendigen Abbruch der Schulveranstaltung ist vorhanden.</li> </ul>

Im Falle einer Infektion einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers während der Veranstaltung sind die örtlichen Gesundheitsbehörden zu kontaktieren.

### **Einladung externer Personen an die Schule**

Personen, die die Schule besuchen, um mit Schülerinnen und Schülern zu arbeiten, haben die geltenden Hygiene- und Präventionsbestimmungen zu beachten. Auch ist der Aufenthalt dieser Personen an der Schule – wie bei allen schulfremden Personen – zu dokumentieren. Allfällig notwendige kurzfristige Absagen und dadurch anfallende Kosten sind in der Planung entsprechend zu berücksichtigen.

### **Konzerte/Musicals/Theateraufführungen o.Ä. an einer Schule bzw. in angemieteten Räumlichkeiten**

Konzerte, Musicals oder Theateraufführungen an Schulen finden unter Einbindung aller Schulpartner und oft auch externer Personen statt. An vielen Schulen sind sie fixer Bestandteil der Schulkultur. Regelmäßige Proben klassenübergreifender Gruppen gehen diesen Veranstaltungen voraus. Zu den Aufführungen selbst sind Bekannte, Freunde und Familie geladen.

Damit bergen diese Veranstaltungen ein höheres Risiko der Übertragung von COVID-19, aufgrund der hohen Frequenz von Sozialkontakten über verschiedene Personengruppen über einen längeren Zeitraum hinweg. Darüber hinaus kann an manchen Veranstaltungsorten die Einhaltung der Hygienebestimmungen für größere Gruppen erschwert oder nicht möglich sein.

Nachdem die Erarbeitung eines Konzerts, eines Musicals oder eines Theaterstücks gerade in Schulen mit musikischem Schwerpunkt dem Erwerb nachhaltiger künstlerischer Fertigkeiten dient, gilt es in der Risikobewertung die Erarbeitungsphase von der Durchführungsphase zu unterscheiden. Zunächst muss in der Erarbeitung die Einhaltung von Hygienebestimmungen sichergestellt werden. Die Durchführung hängt dann letztendlich von den zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen für Veranstaltungen ab. Für den Fall, dass das Konzert oder das Musical nicht stattfinden können, gilt es vorab sicherzustellen, dass alle Kosten (z.B. für Kostüme oder Raummieten) auch ohne Einnahmen durch Kartenverkäufe abgedeckt sind.